



Deutschland heißt willkommen.

Renate Geuter
Mitglied im
Niedersächsischen Landtag

**Newsletter-Sonderausgabe zum Flüchtlingsthema
Oktober 2015**

Inhalt:

„Flüchtlinge in Niedersachsen –
Weltoffenheit schützen, Heraus-
forderungen annehmen, Chan-
cen nutzen“
Regierungserklärung von Minis-
terpräsident Stephan Weil,
10.09.2015. 2

Ursachen für die Flucht. 3

Herkunftsländer der Flücht-
linge. 3

Wie viele Flüchtlinge kommen in
unsere Landkreise? 3

Häufig gestellte Fragen und
Antworten. 4

Besprechung der Bundeskanzle-
rin mit den Regierungschefin-
nen und Regierungschefs der
Länder zur Asyl- und Flücht-
lingspolitik. 5

Landesregierung beschließt Ent-
wurf zum 2. Nachtragshaushalt
im Umfang von 428 Millionen
Euro - Aufbau von bis zu 25.000
Plätzen für Flüchtlinge in Notun-
terkünften. 6

Was sind die finanzpolitischen
Prioritäten der rot-grünen Lan-
desregierung? - Rede der stellv.
Fraktionsvorsitzenden und Frak-
tionssprecherin für Haushalt
und Finanzen Renate Geuter,
MdL. 8

Sprachförderung in Nieder-
sachsen. 9

20 Bausteine zur Sprachförde-
rung und Unterstützung 10

Anzahl der genehmigten
Sprachlernklassen
an öffentlichen allgemein bil-
denden Schulen in meinem
Wahlkreis 11

Rassismus und Rechtsextremis-
mus haben in Niedersachsen
keinen Platz! 12

Impressum 12

Liebe Leser und Leserinnen,

*aus aktuellem Anlass begrüße ich Sie hier zu
einem Sondernewsletter, der Ihnen Informa-
tionen zum Thema Flüchtlinge vermitteln soll.
Die Flüchtlingsströme, die jeden Tag Europa
erreichen, stellen uns alle vor große Heraus-
forderungen.*



*Millionen von Menschen fliehen vor Krieg und Terror und haben
sich auf einen entbehrungsreichen und gefährlichen Weg gemacht
um ihr nacktes Leben zu retten. Sie erreichen erschöpft Europa
und sind nicht überall willkommen. Das ist leider die eine Seite der
Medaille. Auf der anderen Seite rollt in Deutschland gerade eine
große Welle der Hilfsbereitschaft und der Solidarität.*

*Ich danke allen, die sich engagieren, die die Flüchtlinge will-
kommen heißen und mithelfen, diese große Herausforde-
rung zu bewältigen.*

*Mit diesem Newsletter möchte ich Informationen vermitteln, hilfs-
bereite Menschen auf ihrem Weg bestärken und vielleicht noch
mehr Bürger/innen erreichen, die sich diesem Weg anschließen
wollen.*

*Herzliche Grüße
Eure/Ihre*

Renate Geuter



„Flüchtlinge in Niedersachsen – Weltoffenheit schützen, Herausforderungen annehmen, Chancen nutzen“

Regierungserklärung von Ministerpräsident Stephan Weil, 10.09.2015



Welche Bilder vom Sommer 2015 werden in Erinnerung bleiben? Bilder vom Bahnhof Budapest, wo Menschen verzweifelt versuchen, einen Platz im Zug Richtung Norden zu ergattern? Oder die Bilder von dem Kühltransporter bei Wien, in dem 71 Menschen elend erstickt sind? Oder das Bild von dem toten syrischen Jungen am Strand, das in der letzten Woche Millionen von Menschen tief angerührt hat? Die Bilder aus Heidenau, wo nachts eine Flüchtlingsunterkunft angegriffen und bei Tageslicht die Bundeskanzlerin als Volksverräterin beschimpft wurde? Oder überwiegen doch die Bilder von diversen Bahnhöfen unseres Landes, wo Flüchtlinge mit Beifall herzlich begrüßt wurden?

Die Auswahl ist groß unter den Bildern dieses Sommers und sie sind alle Teil einer dramatischen Entwicklung. Wir erleben derzeit die größte Fluchtbewegung auf der Welt seit dem Zweiten Weltkrieg, etwa 60 Millionen Menschen haben ihre Heimat verlassen und suchen Zuflucht. Es ist nur ein vergleichsweise kleiner Teil, der bei uns in Deutschland ankommt, aber auch bei uns haben sich die Zugangszahlen dramatisch erhöht. Noch vor zwei Jahren waren es etwa 125.000 Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, vor der Sommerpause hat der Bundesinnenminister für dieses Jahr einen Zugang von etwa 350.000 prognostiziert, in der Sommerpause hat er diese Prognose auf bis zu 800.000 Flüchtlinge erhöht – eine Verdoppelung innerhalb weniger Wochen! So etwas hat es meines Wissens zuvor noch nicht gegeben.

Unter diesen Bedingungen ist es nicht zu weit gegriffen, wenn ich sage: Ja, wir haben eine Notsituation. Alle unsere Aufnahmesysteme im Bund, in den Ländern und in den Kommunen sind äußerst strapaziert, zum Teil auch darüber hinaus. Umso herzlicher sollten wir danken: Den Kommunen, die unter extrem schwierigen Bedingungen bei uns in Niedersachsen Unterkünfte für die Flüchtlinge bereitstellen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes, vor allem in den Landesaufnahmeeinrichtungen, die in völlig überfüllten Unterkünften herausragende Arbeit leisten. Der Polizei, den Feuerwehren und den Hilfsorganisationen, die weit über das Normalmaß hinaus Einsatz leisten. Und vor allem auch vielen tausend Bürgerinnen und Bürgern, die in der Flüchtlingshilfe vor Ort ehrenamtlich ohne jedes Aufheben ganz praktisch anpacken und Menschen die Hand reichen, die aus großer Not zu uns kommen. Diese Bürgerinnen und Bürger sind die stillen

Helden des Sommers 2015, sie sind die besten Botschafterinnen und Botschafter unseres Landes. Ihnen allen ein herzliches Dankeschön!

Uns allen ist aber in diesen Wochen auch bewusst, dass es noch um mehr geht, als die Aufnahme von Flüchtlingen. Es geht auch um uns, um die Zukunft unserer Gesellschaft. Es geht darum, ob wir uns abschotten, ob wir Hass und Ablehnung gegen Minderheiten dulden oder ob wir unsere freie, demokratische, weltoffene Gesellschaft verteidigen. Viele tausend Menschen in Niedersachsen geben dafür Tag für Tag eine eindrucksvolle Antwort und helfen. Diesen Menschen fühlen wir uns tief verbunden, sie stehen beispielhaft für Mitgefühl und Mitmenschlichkeit! Unsere offene Gesellschaft steht auf dem Prüfstand, und wir alle müssen sie miteinander verteidigen!

Wir sind gemeinsam gut beraten, in dieser Situation die Gemeinsamkeiten in den Vordergrund zu stellen, die uns verbinden. Das gesamte demokratische Spektrum in Deutschland ist sich einig, dass wir unsere humanitären Verpflichtungen erfüllen müssen und dafür auch bereit sind, große Anstrengungen in Kauf zu nehmen.

Weiterlesen: http://www.stephanweil.de/imperia/md/content/bezirkhannover/stephanweil/re-den/20150910_regierungserklrung_flichtlingspolitik_2015-09-10.pdf

Ursachen für die Flucht

Die meisten Menschen fliehen vor Bürgerkriegen in ihrem Land. In Syrien, Somalia, im Irak und in Afghanistan toben Bürgerkriege. Der Irak und Afghanistan gelten als zerfallene instabile Staaten. Die Terrormiliz „Islamischer Staat“ verfolgt Andersgläubige und gemäßigte Muslime in Syrien und im Irak. Das afghanische Volk wird durch die Taliban terrorisiert. Diese selbsternannten Milizen stellen mittlerweile eine große Macht in den Ländern dar.

Eritrea wird von einer Militärdiktatur beherrscht, in der sogar Minderjährige schon zum Militärdienst gezwungen werden. Zusätzlich leidet das Land unter einer großen Hungersnot.

Flüchtlinge aus den östlichen und südöstlichen Ländern kommen meistens wegen massiver Diskrimi-

nierung zu uns. Minderheiten und politisch Andersdenkende sind Willkür, Verfolgung und Folter ausgesetzt. **Amnesty International** spricht in den von Krieg betroffenen Ländern von Menschenrechtsverstößen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.

Allen diesen Ländern ist gemein, dass die Austragung der Konflikte eine schlechte wirtschaftliche Situation nach sich zieht.

Alle Menschen, die sich auf den Fluchtweg begeben haben, verzweifeln an der Lage in ihrer Heimat. Sie wissen, dass der Ausgang der Flucht ungewiss ist und dass nicht alle diese Flucht überleben werden. Alles, was sie retten wollen, ist nur ihr Leben in der Hoffnung auf Besserung.

Herkunftsländer der Flüchtlinge

1. Syrien	10.112	Erstanträge auf Asyl
2. Albanien	8.234	
3. Afghanistan	2.270	
4. Irak	1.718	
5. Serbien	1.371	
6. Eritrea	978	
7. Mazedonien	882	
8. Ungeklärte Herkunftsländer	823	
9. Kosovo	823	
10. Pakistan	596	

Stand der Erstanträge auf Asyl ist der August 2015, Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Wie viele Flüchtlinge kommen in unsere Landkreise?

In den Landkreis Oldenburg kommen bis Januar 2016 ca. 800 Flüchtlinge.

Im Landkreis Cloppenburg leben zurzeit 628 Asylbewerber.

In den Landkreis Vechta kommen 880 neue Flüchtlinge, die aktuelle Asylbewerberzahl beträgt dort 2223.

Häufig gestellte Fragen und Antworten

- Wie viele Flüchtlinge kommen überhaupt nach Deutschland?** Für 2015 werden in Deutschland ca. 800.000 Flüchtlinge erwartet.
- Wie viele kommen nach Niedersachsen?** Die Verteilung wird nach dem „Königsteiner Schlüssel“ ermittelt. Das Prinzip lautet: Wirtschaftlich starke Länder nehmen mehr Flüchtlinge auf. Niedersachsen wird demnach 9,4% der Asylsuchenden aufnehmen.
- Was passiert mit den Flüchtlingen, wenn sie hier ankommen?** Die Flüchtlinge müssen mindestens 3 Monate in den ihnen zugeteilten Erstaufnahme-Unterkünften leben. Danach entscheiden die Behörden, wo sie zukünftig leben werden. Meistens kommen sie in Gemeinschaftsunterkünften unter.
- Wo gibt es Erstaufnahme-Einrichtungen in Niedersachsen?** Zurzeit gibt es Unterkünfte für die Erstaufnahme in Braunschweig, in Friedland bei Göttingen, in Bramsche und in Osnabrück. Schon zum 01. November dieses Jahres soll das Kloster Blankenburg in Oldenburg für die Erstaufnahme öffnen und in einer ehemaligen Kaserne in Osterode ist auch eine Erstaufnahme geplant. Weitere 2-3 Unterkünfte sind laut Innenminister Boris Pistorius im Gespräch.
- Wie läuft das Asylverfahren ab?** Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist für die Bearbeitung der Asylanträge zuständig. Wird ein Asylantrag abgelehnt, muss der Bewerber innerhalb eines Monats zurück in sein Heimatland oder er kann auch einem anderen zuständigen Staat zugewiesen werden. Ein Asylantrag, der anerkannt wird, bietet drei Arten von Asyl:
- Flüchtling nach der Genfer Konvention
 - Asyl laut Grundgesetz
 - Er wird unter subsidiären Schutz gestellt
- Eine Person, die anerkannt wurde, darf zunächst drei Jahre in Deutschland bleiben.
- Wovon leben die Asylbewerber?** In der Erstaufnahmeeinrichtung bekommen die Bewerber ein Bett, Bettwäsche, Kleidung aus Kleiderkammern, Essen, Pflege- und Reinigungsprodukte sowie ein Taschengeld, das für Alleinstehende 143€ pro Monat beträgt. In der Folgeunterkunft, die bezahlt wird, erhalten sie eine Erstausrüstung an Haushaltsgegenständen und Wäsche. Für Bekleidung und Nahrungsmittel bekommen Alleinstehende 359€ monatlich. Sind die Flüchtlinge anerkannt oder mehr als 15 Monate in Deutschland, steigt der Satz auf 399€. Dies entspricht unserem Sozialhilfesatz.

Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24. September 2015

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden gemeinsamen Beschluss:

1. Die hohe Anzahl an Asyl- und Schutzsuchenden, die vor Krieg, Verfolgung und Not aus ihrer Heimat geflüchtet sind, stellen Deutschland und Europa auf absehbare Zeit vor große Herausforderungen. Unser Land trägt dabei derzeit im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten einen überproportionalen Anteil. Dank des überwältigenden haupt- und ehrenamtlichen Engagements tausender Menschen haben wir diese Herausforderung angenommen und bislang nach Kräften gemeistert. Bund und Länder sind sich darüber einig, dass es der nachfolgend genannten Maßnahmen bedarf, um den derzeitigen Flüchtlingsandrang zu bewältigen. Dazu gehören insbesondere die Beschleunigung von Verfahren und die Vermeidung von Fehlanreizen. Die Frage, wer Anspruch auf Schutz hat und wer nicht, wird in einem fairen Verfahren auf der Grundlage des verfassungsrechtlich verbürgten Rechts auf Asyl entschieden. Wer keine Bleibeperspektive hat, muss Deutschland verlassen. Damit diese Unterscheidung rasch vorgenommen werden kann, kommt insbesondere der Beschleunigung von Verfahren und der Vermeidung von Fehlanreizen bei Personen ohne Bleibeperspektive große Bedeutung zu.
2. Eine dauerhafte Lösung kann nur gelingen, wenn wir verstärkt die Herkunftsländer und -regionen in den Blick nehmen. Die Unterstützung von Flüchtlingen und das Schaffen von Perspektiven vor Ort müssen dabei Vorrang genießen. Nur wenn die Versorgung der Flüchtlinge in den Aufnahmeeinrichtungen der Krisenregionen gesichert ist, kann effektiv Schutz gewährt und eine ungesteuerte Weiterwanderung vermieden werden. Um auch neue Perspektiven für Binnenvertriebene und Flüchtlinge zu entwickeln, müssen verstärkt die Fluchtursachen in den Herkunftsländern bekämpft werden. Zusätzlich bedarf es der Stabilisierung der Transitländer. Die Bundesregierung wird daher ihr Engagement für die Krisenbewältigung und -prävention und die Fluchtursachenbekämpfung ausbauen, die entsprechenden Mittel aufstocken. und auf die wichtigsten Herkunftsländer konzentrieren. Darüber hinaus wird der Bund prüfen, ob - wie in Niger - weitere Anlaufstellen und Einrichtungen in Nordafrika eingerichtet werden können.
3. Wir begrüßen, dass der Rat der Europäischen Innenminister bei seiner Sitzung am 22.09. eine Verteilung von bis zu 120.000 Flüchtlingen beschlossen hat. Dies ist für uns ein erster Schritt zu einem umfassenderen System gesamteuropäischer Solidarität bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Wir begrüßen die diesbezügliche Erklärung der Europäischen Kommission. Der Europäische Rat hat am 23. September 2015 einvernehmlich beschlossen, dass die sogenannten „Hotspots“ in den EU-Mitgliedstaaten, an deren Außengrenzen der Flüchtlingsandrang besonders groß ist, spätestens bis Ende November eingerichtet sein sollen. Sie sollen eine ordnungsgemäße Prüfung der Schutzbedürftigkeit vor der Rückführung oder Verteilung in andere Mitgliedstaaten sicherstellen. Die EU-Innenminister haben mit ihrem Beschluss zu den sicheren Herkunftsländern einen ersten Schritt hin zu einer grundlegenden Reform der EU-Asylpolitik mit dem Ziel eines einheitlichen EU-Asylrechts gemacht. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich beim Europäischen Rat am 23. September 2015 geeinigt, mindestens 1 Mrd. Euro zusätzlich zur Deckung des dringenden Bedarfs der Flüchtlinge in der Region dem Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, des Welternährungsprogramms und anderer Agenturen zur Verfügung zu stellen und Libanon, Jordanien, die Türkei und andere Länder bei der Bewältigung der syrischen Flüchtlingskrise, auch durch eine erhebliche Aufstockung des Regionalen Treuhandfonds der Europäischen Union zu unterstützen.

Weiterlesen: http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2015/09/2015-09-24-bund-laender-fluechtlinge-beschluss.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Landesregierung beschließt Entwurf zum 2. Nachtragshaushalt im Umfang von 428 Millionen Euro

Aufbau von bis zu 25.000 Plätzen für Flüchtlinge in Notunterkünften

Hannover. Die Niedersächsische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am (heutigen) Dienstag mit dem Entwurf eines zweiten Nachtragshaushalts für das laufende Jahr ein Bündel von Maßnahmen zur Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit den insbesondere in den letzten Wochen massiv angestiegenen Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen beschlossen. Der Nachtrag soll unverzüglich ins parlamentarische Verfahren übergehen, damit der Niedersächsische Landtag noch im Oktober darüber entscheiden kann.

Im Mittelpunkt des Nachtragshaushaltes stehen deutliche finanzielle und organisatorische Entlastungen der Kommunen sowie Maßnahmen zur verstärkten Integration von Flüchtlingen.

Um schnellstmöglich den vordringlichen Bedarf an Unterbringungsplätzen zu decken, würden kurzfristig bis zu 25.000 Plätze in Notunterkünften der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes geschaffen. Hierfür sollten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen die erforderlichen Mittel für die Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden, erklärte der Niedersächsische Finanzminister Peter-Jürgen Schneider. Insgesamt seien hierfür Mittel von rund 148 Millionen Euro vorgesehen.

Für Neubaumaßnahmen der Landesaufnahmebehörde werden rund 30 Millionen Euro bereitgestellt, weitere 40 Millionen Euro fließen in die Sanierung und Herrichtung bisheriger und künftiger Standorte der Erstaufnahmeeinrichtungen. Die vergangenen Wochen hätten deutlich gezeigt, dass niemand einschätzen könne, wie sich die Flüchtlingszahlen noch entwickeln. Darum müssten die Kapazitäten in den Unterkünften der Landesaufnahmebehörde weiter erhöht werden, so Niedersachsens Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius. Das zusätzliche Geld gebe der Landesregierung den notwendigen Spielraum, gerade mit Blick auf den Winter schnellstmöglich zu Lösungen zu kommen.

Mit dem 1. Nachtragshaushalt sind den Kommunen über die so genannte Kopfpauschale hinaus aus Landes- und Bundesmitteln 120 Millionen Euro Soforthilfe bereitgestellt worden. Eine weitere deutliche finanzielle Entlastung wird ihnen durch eine vorzeitige Abschlagszahlung der eigentlich im Jahr 2016 nach dem Aufnahmegesetz zu zahlenden Kostenabgeltung von rund 177 Millionen Euro zuteil. Hierdurch werden die Kommunen angesichts der nach wie vor stark steigenden Zugangszahlen an Flüchtlingen und Asylsuchenden und der um zwei Jahre zeitversetzten Kostenabgeltung von Vorleistungen im laufenden Jahr erheblich entlastet.

Flankiert werden diese Entlastungen durch weitere integrative Maßnahmen im Umfang von rund 15 Millionen Euro für die sprachliche Förderung und einen schnelleren sprachlichen Zugang zur deutschen Sprache von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie rund 16 Millionen Euro für Flüchtlingssozialarbeit und Migrationsberatungsstellen, die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sowie die Förderung ehrenamtlicher Hilfe. *(Einzelheiten zu all diesen Maßnahmen sind der Pressemitteilung der Niedersächsischen Landesregierung vom 08. September 2015 Nr.130/15 zu entnehmen).*

Die Ausgabenentwicklung zur Bewältigung der Flüchtlingszahlen sei beachtlich, so Minister Schneider. Einschließlich der vorgezogenen Zahlung an die Kommunen würden die Ausgaben gegenüber dem ursprünglichen Haushalt 2015 um rund 500 Millionen Euro auf 754 Millionen Euro ansteigen und damit auf mehr als das Dreifache.

Der 2. Nachtragshaushalt wird über Steuermehreinnahmen von rund 296 Millionen Euro sowie einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von rund 132 Millionen Euro gegenfinanziert. Die allgemeine Rücklage umfasst derzeit rund 550 Millionen Euro.

Durch den 2. Nachtragshaushalt wird das Haushaltsvolumen 2015 insgesamt 29,1 Milliarden Euro betragen.



Maßnahmen - in Mio. EUR -

MI	176,8	Vorziehen der Zahlung an Kommunen aus 2016
MI	148,5	kurzfristiger Aufbau von 25.000 Notplätzen Landesaufnahmebehörde Niedersachsen
Epl. 20	30,0	Neubaumaßnahmen Landesaufnahmebehörde Niedersachsen
SV (Kap. 51 34)*	40,0	Sanierung / Herrichtung von Liegenschaften für Landesaufnahmebehörde Niedersachsen
MF	0,6	Staatl. Baumanagement
MS	5,0	Flüchtlingssozialarbeit
MS	1,0	Förderung ehrenamtlicher Hilfe
MS	10,0	Mehrbedarf unbegleitete Flüchtlinge
MWK	5,0	Sprachförderung für Erwachsene
MK	9,9	Sprachförderung in Schulen
MJ	1,7	Stärkung Familiengerichte / Vormundschaftsverfahren, Entschädigung aufgrund Betreuungsgesetz
Summe	428,5	

Gegenfinanzierung - in Mio. EUR -

	295,8	Steuermehreinnahmen netto nach KFA (350,0 – 54,3 = 295,8 Mio. Euro)
	132,8	Entnahme aus der allg. Rücklage
Summe	428,5	

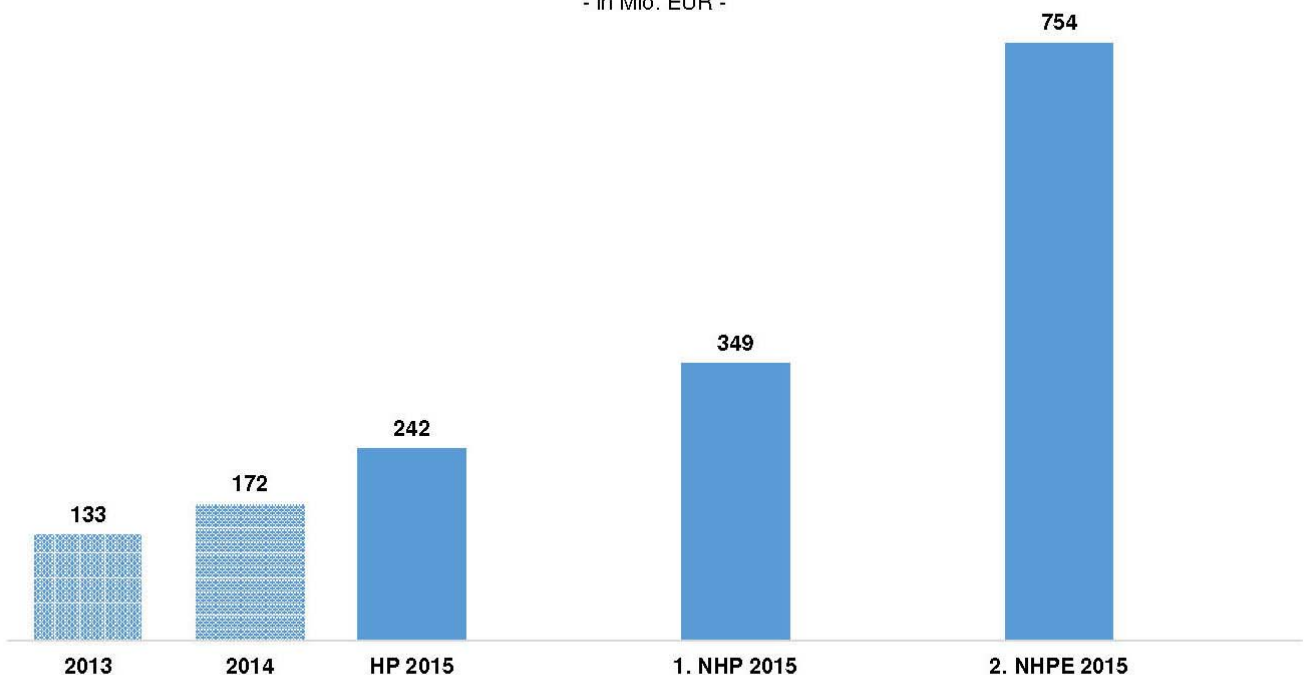
Referat: 17
Stand: 21.09.2015 10:19

Quelle: eigene Berechnungen; Abweichungen durch Runden der Zahlen
* = Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen... (Epl. 13, Kapitel 51 34)

- 1 -



**Entwicklung der Ausgaben für Asylbewerber, Flüchtlinge, Landesaufnahmebehörde
und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**
- in Mio. EUR -



Referat: 17
Stand: 21.09.2015 10:19

Quelle: eigene Berechnungen
Soll lt. 3. NHP 2013, HP 2014, HP 2015, 1. NHP 2015: Kap. 03 26 Titel 633 11 und 633 12, Ausg. Kap. 03 28, Kap. 05 72 Titel 633 11
Soll lt. 2. NHPE 2015: Kap. 03 26 Titel 633 11 und 633 12, Ausg. Kap. 03 28 + Verstärkung Kap. 03 02 TGr. 64 + Verstärkung Epl. 20 + Verstärkung Kap. 51 34, Kap. 05 72 Titel 633 11

- 2 -

Was sind die finanzpolitischen Prioritäten der rot-grünen Landesregierung?

Rede der stellv. Fraktionsvorsitzenden und Fraktionssprecherin für Haushalt und Finanzen Renate Geuter, MdL, während der Aktuellen Stunde vom 10.09.2015 im Niedersächsischen Landtag

Die aktuelle Flüchtlingssituation stellt uns alle, Staat und Gesellschaft, vor die größte Herausforderung seit langer Zeit und die Bewältigung dieser anspruchsvollen Aufgabe hat für uns absolute Priorität und bildet einen Schwerpunkt unserer Arbeit.

Das haben auch alle Haushaltsdebatten im letzten und in diesem Jahr sehr deutlich gezeigt. Das zeigen aber auch die Zahlen und Fakten unserer Haushalte sehr eindrucksvoll. Ich möchte das an einem Beispiel darstellen. Allein im Haushalt des Innenministeriums betrug die Summe der Ausgaben des Landes für Asylbewerber und Flüchtlinge im Bereich der Landesaufnahmebehörden und die Zuweisungen an die Kommunen im Haushaltsjahr 2013 133 Millionen Euro, im Haushaltsjahr 2016 werden es deutlich über 400 Millionen sein. Neben diesen Beträgen finden Sie an anderer Stelle des Haushaltes noch deutlich gesteigerte Ausgabepositionen, z.B. im Bereich der Sprachförderung an Schulen, bei der Sprachförderung für Erwachsene, bei den Krankenkosten für syrische Flüchtlinge noch einmal in Millionenhöhe.

Niemand kann und darf daher ernsthaft behaupten, diese Landesregierung nehme ihre Verantwortung – auch gegenüber den Kommunen – nicht wahr.

Wie hoch die Haushaltsansätze in 2016 endgültig ausfallen werden und müssen, das kann heute noch niemand vorhersehen, wir befinden uns in einer Situation, die eben nicht planbar ist.

Wir wissen, dass die Zahlen, die jetzt im Haushaltsplanentwurf stehen, noch eine Momentaufnahme sind, die bis zur abschließenden Beratung im Dezember noch an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden, weil die Entwicklung eben noch nicht am Ende ist. Das ist auch beim Haushalt 2015 so passiert.

Deshalb ist im Laufe des Jahres immer wieder nachgesteuert worden und auf die rasanten Veränderungen wurde durch Veränderungen im Haushalt reagiert.

Und der jetzt auf den Weg zu bringende zweite Nachtragshaushalt 2015 befindet sich in dieser Kontinuität.

Diese Verantwortung in der Flüchtlingspolitik werden wir auch weiterhin aus eigenem Antrieb und aus eigener Überzeugung wahrnehmen – dazu müssen wir nicht gedrängt werden.

Wir konnten das auch, weil unsere wirtschaftliche Lage und damit die Steuereinnahmen sich positiv gestalten, dafür sind wir sehr dankbar.

Wir konnten das aber auch deshalb, weil wir nicht den vielen Anträgen mit haushaltspolitischen Schnellschüssen gefolgt sind, die Sie von der Opposition im Laufe dieses Jahres immer an uns gerichtet haben.

Wir werden auch das Ziel der Einhaltung der Schuldenbremse im Blick behalten.³

Aber eines bleibt ebenfalls unbestritten: Wir werden in diesem Bereich weiterhin die Unterstützung des Bundes benötigen – und zwar nicht in Einzelaktionen, sondern strukturell, dauerhaft und dynamisch – das werden wir weiterhin beim Bund einfordern müssen.

Zum Abschluss ist mir noch eines wichtig: Die Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft, mit unterschiedlichen, teils auch traumatischen Erfahrungen ist und bleibt eine große – auch haushaltsmäßige – Herausforderung, aber wir können sie bewältigen. Aber wir sollten diese Situation auch als Chance begreifen. Wir dürfen Flüchtlinge und Asylsuchende nicht nur unter Kostengesichtspunkten betrachten.

Sprachförderung in Niedersachsen

Brief des Fraktionssprechers für Bildungspolitik Stefan Politze an die Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion

21.09.2015

Liebe Genossinnen und Genossen,

für uns als SPD-Landtagsfraktion gehört zu unserer Willkommenskultur, dass wir den Flüchtlingen, die derzeit in großer Zahl zu uns kommen, eine Perspektive bieten und sie beim Aufbau eines neuen Lebens in Niedersachsen unterstützen. Wie ihr alle wisst, ist das Erlernen der deutschen Sprache nicht nur der Schlüssel zur Bildung, sondern auch zu gelingender Integration. Darum hat das Kultusministerium eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, intensiviert und wird es auch weiter tun, um den Menschen, die zu uns kommen, einen schnellen Erwerb der Sprachkenntnisse zu ermöglichen. **Insgesamt werden wir für diese Maßnahmen ein Finanzvolumen von 700 zusätzlichen Stellen auf den Weg bringen.**

Allein bei der Einrichtung von **Sprachlernklassen** wird das Kultusministerium eine **Aufstockung von 60 im Jahr 2013 auf mittlerweile 550 im Jahr 2015 vornehmen, wobei die Ausweitung der Sprachlernklassen nur eine von mehreren additiven Maßnahmen ist.** Die Steigerung hilft, in den niedersächsischen Schulen dem steigenden Bedarf Rechnung zu tragen. Auch für die Kommunen, die die Menschen direkt vor Ort beim Aufbau ihres Lebens in Deutschland unterstützen, ist das eine wichtige Unterstützung.

Weitere Sprachfördermaßnahmen sind durch das Kultusministerium vorbereitet worden:

Eine **Aufstockung von Sprachförderkursen, Sprachförderunterricht, Sprachförderkonzepten und vor-schulischer Sprachförderung um insgesamt 7.500 Stunden, bzw. 250 Stellen,** sind in Planung. Damit reagiert das Kultusministerium auch auf die größer werdende Zahl an Flüchtlingen, die in Niedersachsen ankommen, untergebracht und betreut werden. **20 dieser Stellen sind allein für die Erstaufnahmeeinrichtungen in Niedersachsen vorgesehen.**

Wer schon mal eine Fremdsprache erlernt hat, weiß, dass es einem viel leichter fällt und die Sprachkenntnisse verbessert, wenn man sie ganz praktisch in der Gemeinschaft anwendet. Auf diese Weise verfestigt sich das Erlernete und man bekommt nebenbei eine Menge an kultureller Bedeutung der Sprache mit. Um diese pädagogische Erkenntnis auch für die Integration von Flüchtlingen zu nutzen, stellt das Kultusministerium **im laufenden Jahr 25, im Jahr 2016 bis zu 100 zusätzliche sozialpädagogische Fachkräfte an den Ganztags-schulen** ein. Für die Kinder gibt es keine bessere Möglichkeit die Sprache zu lernen und zu verfestigen, als in Angeboten des Ganztagsbereiches und im natürlichen Spiel mit anderen Kindern.

Auch in den berufsbildenden Schulen ist es sehr wichtig, die berufliche Qualifikation mit dem Erwerb von Sprachkenntnissen zu verknüpfen. Darum ist das Ministerium derzeit dabei, zusätzliches Personal für die sogenannten **BVJ-Sprachförderklassen** einzustellen. Dafür wurde im laufenden Jahr eine deutliche Mittel-erhöhung vorgenommen. Mit weiteren rund **100 zusätzlichen Stellen ermöglicht das Kultusministerium Schulpflichtigen wie Nichtschulpflichtigen über das Projekt „SPRINT“ (Sprache und Integration) einen Spracherwerb** in Integrationskursen zu erhalten.

Für die bereits erwachsenen Flüchtlinge stellt das Wissenschaftsministerium ebenfalls zusätzliche Mittel für Sprachkurse zur Verfügung. Das Wissenschaftsministerium hat hierzu ein Förderprogramm erarbeitet; die Maßnahmen werden von den Einrichtungen der niedersächsischen Erwachsenenbildung durchgeführt. Unser Ziel ist es dabei, die Menschen möglichst schnell und gut für ihre Ausbildung, das Studium oder den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Auch das lässt ein Stück weit Normalität in das Leben der Menschen zurückkehren, die in der Hoffnung auf ein Leben in Frieden und Freiheit zu uns gekommen sind.

Um all diese Maßnahmen zu ermöglichen, stellen wir im laufenden Jahr 2015 über den Nachtrags-haushalt rund 10 Millionen, im kommenden Jahr 40 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Sie sollen dafür sorgen, dass niemand durchs Raster fällt, sondern alle die Möglichkeit erhalten, gute Sprachkennt-nisse zu erwerben. Wir wissen, dass die Bereitstellung dieser Mittel gut investiertes Geld in die Zukunft unseres Landes ist.

Für detaillierte Informationen über die Projekte folgt bitte einfach diesem Link: http://www.mk.niedersach-sen.de/portal/live.php?navigation_id=1815&article_id=136434&psmand=8.

Herzliche Grüße,
Euer Stefan Politze

Willkommen in Niedersachsen – Flüchtlingskinder an unseren Schulen

20 Bausteine zur Sprachförderung und Unterstützung

Tausende Familien flüchten vor Bürgerkrieg, Gewalt und Vertreibung aus ihrer Heimat. Niedersachsen hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese Menschen hier willkommen zu heißen und ihnen eine Perspektive zu geben. Den allgemein bildenden und berufsbildenden öffentlichen Schulen kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu, vor allem im Bereich der Sprachförderung.

Sprache ist der Schlüssel zu Bildungsteilhabe und Integration. Daher legt das Niedersächsische Kultusministerium seinen Schwerpunkt auf die Sprachförderung, bei Flüchtlingskindern, aber auch bei vielen anderen Kindern mit Förderbedarf in diesem Bereich. Vor dem Hintergrund der weiterhin steigenden Flüchtlingszahlen und den häufig sehr tragischen Hintergründen und traumatisierenden Fluchterfahrungen bei den Kindern, die aus Kriegs- und Krisengebieten zu uns kommen, ist das eine große Herausforderung und anspruchsvolle Aufgabe. Den engagierten Lehrkräften, die sich dieser Aufgabe tagtäglich annehmen, ist das Land zu hohem Dank verpflichtet!

Die größte Herausforderung bei der Beschulung von Flüchtlingskindern ist die Überwindung der Sprachbarrieren, die durch fehlende oder geringe Deutschkenntnisse entstehen. Es ist das Ziel der Landesregierung, Sprachbarrieren von Kindern so zügig wie möglich abzubauen, damit diese schnellstmöglich am Regelunterricht teilnehmen können. Darüber hinaus ist es für eine gelingende Integration in Schule von herausragender Bedeutung, die interkulturelle Öffnung der Schulen weiter zu befördern und vorhandene Strukturen noch besser zu nutzen.

Dabei fangen wir nicht bei null an. Das Niedersächsische Kultusministerium stellt gegenwärtig 20 Bausteine zur Förderung von Flüchtlingskindern und Unterstützung der Schulen und Lehrkräfte zur Verfügung.

Maßnahmen der Sprachförderung

1. Mehr Sprachlernklassen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen

Die Anzahl der Sprachlernklassen wird im Schuljahr 2015/2016 von 240 auf rund 300 erhöht. Im Vergleich zum Schuljahresbeginn 2013/2014 gibt es damit fünfmal mehr Sprachlernklassen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen. Bereits im Schuljahr 2014/2015 wurde das Angebot an Sprachlernklassen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen deutlich ausgeweitet: Zum 01.02.2015 gab es landesweit insgesamt rund 240 Sprachlernklassen an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen. Zum Vergleich: Am 01.08.2013 gab es 61 Sprachlernklassen, am 01.08.2014 waren es 118. Damit wurde die Zahl der Sprachlernklassen zum 01.02.2015 im Vergleich zum letzten Schuljahr 2013/2014 fast vervierfacht. Auch wurden für das Jahr 2015 über die Politische Liste von den Regierungsfractionen zusätzlich 500.000 Euro für Sprachfördermaßnahmen zur Verfügung gestellt, um Schulen in besonders schwieriger Lage auch sehr kurzfristig unterstützen zu können. In einer Sprachlernklasse sollen neu nach Deutschland zugewanderte Kinder und Jugendliche, die keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, auf den erfolgreichen Besuch einer Regelklasse sprachlich vorbereitet werden. Hier werden in der Regel zwischen zehn und 16 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

2. Förderkurse Deutsch als Zweitsprache

Ein Förderkurs Deutsch als Zweitsprache kann für mindestens vier Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache (auch jahrgangübergreifend) eingerichtet werden, die eine Regelklasse besuchen und einen erheblichen Förderbedarf in Deutsch als Zweitsprache haben. Im Primarbereich umfasst der Kurs vier bis sechs Wochenstunden, im Sekundarbereich I fünf bis acht Wochenstunden. Ein Kurs kann für die Dauer eines Jahres besucht werden.

Weiterlesen: <http://www.mk.niedersachsen.de/download/99787>

Anzahl der genehmigten Sprachlernklassen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen in meinem Wahlkreis zum Prognosestichtag 01.08.2015

Schule	prognostizierte Schülerzahl	Anzahl Klassen
GS St.-Andreas, CLP	12	1
HS Barßel	13	1
GS Wallschule, Wildeshausen	13	1
HS Wildeshausen	18	1
OBS Graf von Zeppelin, Alhorn/Großenkneten	15	1

GS= Grundschule

HS=Hauptschule

OBS= Oberschule

Rassismus und Rechtsextremismus haben in Niedersachsen keinen Platz!

Einstimmiger Beschluss vom 10.09.2015 des Niedersächsischen Landtags

Der Niedersächsische Landtag stellt fest:

Das Grundrecht auf Asyl nach Artikel 16 a Abs. 1 des Grundgesetzes ist wesentlicher Bestandteil unserer Rechts- und Werteordnung. Die Aufnahme von politisch Verfolgten und Kriegsflüchtlingen gehört auch vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte zum Selbstverständnis unseres demokratischen Gemeinwesens.

Es gibt in Niedersachsen unzählige Beispiele für Aufnahme- und Hilfsbereitschaft gegenüber Flüchtlingen. Jeden Tag widmen sich tausende Menschen in Niedersachsen der Unterstützung für diese Menschen. Wir begrüßen und unterstützen diese große Hilfsbereitschaft für Flüchtlinge. Sie macht deutlich: Niedersachsen will politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge dauerhaft aufnehmen und sie hier willkommen heißen. Die große Mehrheit der Menschen in Niedersachsen will an einem Strang ziehen, damit die Aufnahme gelingt.

Aber leider gibt es in Niedersachsen auch Menschen mit einer menschenverachtenden Gesinnung und Angriffe auf Flüchtlinge. Der Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft in Salzhemmendorf, bei dem eine Mutter mit ihren Kindern aus Simbabwe unmittelbar an Leib und Leben gefährdet wurden, zeigt deutlich, dass Rassismus und rechtsextreme Strukturen in Niedersachsen ein Problem darstellen, dem wir uns beständig stellen müssen. Rechtsextreme und rassistische Parolen und Angriffe auf Menschen haben in unserer Gesellschaft keinen Platz.

Wir verurteilen diese und jede andere Form des Rassismus und der Menschenfeindlichkeit. Politik und Gesellschaft sind auf allen Ebenen gefordert, menschenverachtender Gesinnung zu wider-sprechen. Wir brauchen wirksame Strategien gegen Rechtsextremismus.

Wir nehmen es nicht hin, dass schutzsuchende Menschen angegriffen oder bedroht werden. Rassismus und Menschenverachtung haben in Niedersachsen keinen Platz. Wir verurteilen jede Form von Hass und Gewalt gegen Flüchtlinge.

Lesen Sie die Antragsbegründung auf der nächsten Seite ...

Begründung der EntschlieÙung: Rassismus und Rechtsextremismus haben in Niedersachsen keinen Platz!

In der Nacht vom 27.08. zum 28.08.2015 erfolgte ein Brandanschlag mit rassistischen Motiven im niedersächsischen Salzhemmendorf. Mit diesem Anschlag erreichten die Proteste gegen Flüchtlinge und die Angriffe auf sie und ihre Unterkünfte einen schrecklichen Höhepunkt in Niedersachsen. Dieser Anschlag darf nicht am Anfang einer Gewaltspirale stehen. Die Polizei konnte die mutmaßlichen Täter und eine mutmaßliche Täterin schnell ermitteln. Der Landtag verurteilt mit dieser Resolution den Anschlag und die hinter ihm stehende Gesinnung.

Impressum:

ViSdP:

Renate Geuter, MdL

Moorstr. 7
26169 Friesoythe

Telefon: 04491 4664
Telefax 04491 788394

E-Mail: renategeuter@gmx.de
Homepage: www.renate-geuter.de